

Personalvorsorgestiftung der Planzer Transport AG (PVSP) Merkblatt; Vorsorgeausweis: Basisplan

Dieses Merkblatt gibt Ihnen weitere Informationen zu den Angaben auf dem Vorsorgeausweis. Zuoberst wird das Wirkungs- sowie das Ausstellungsdatum aufgeführt; das erste Datum gibt den Zeitpunkt wieder, ab welchem die Daten gültig sind, das zweite Datum hält den Tag fest, an dem der Vorsorgeausweis erstellt bzw. gedruckt wurde.

1. Persönliche Angaben

Hier werden Ihre wesentlichen Daten, d.h. jene zur versicherten Person, festgehalten, welche für die Ermittlung der Vorsorgewerte wichtig sind. Der Eintritt in PK hält das Datum fest (immer 1. eines Monates), an dem Sie in die PVSP aufgenommen wurden. Ein Wechsel der Filiale oder der Firma innerhalb der Planzer-Gruppe führt zu keinem Aus- bzw. Eintritt in die PVSP; Sie bleiben bei der PVSP versichert, sofern Sie weiterhin die Voraussetzungen für den Basisplan erfüllen. Ferner wird die Firma bzw. die Filiale, bei der Sie beschäftigt sind, aufgeführt.

2. Basisdaten (jährlich)

Hier werden die wesentlichen Angaben zum Jahreslohn sowie zum Beschäftigungsgrad gemacht. Der massgebende Lohn entspricht dem (mutmasslichen) AHV-Jahreslohn; um in die Versicherung aufgenommen zu werden, muss dieser mindestens ¾ der maximalen AHV-Altersrente betragen. Der Koordinationsabzug beträgt jeweils 7/8 der maximalen AHV-Altersrente. Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn, reduziert um den Koordinationsabzug; er bildet die Grundlage zur Ermittlung der Beiträge sowie der meisten Risikoleistungen. Liegt der Beschäftigungsgrad unter 100%, wird der Koordinationsabzug ent sprechend angepasst.

3. Finanzierung/Beiträge (monatlich)

Bei der Finanzierung werden die monatlichen Altersgutschriften und Risikobeiträge aufgeführt. Die Altersgutschriften werden zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber er bracht; sie zeigen den Sparbeitrag ab Alter 25 – 64/65 pro Altersgruppe an, deren Summe z.B. bei einem Stellenwechsel zuzüglich Zinsen weitergegeben wird. Mit dem Risikobeitrag (Arbeitnehmer 1%, Arbeitgeber 2%) werden die Hinterlassenen- und Invalidenleistungen finanziert sowie weitere Kosten gedeckt. Die Arbeitnehmer zwischen dem 18. und 24. Altersjahr entrichten nur den Risikobeitrag.

4. Leistungen (in CHF)

Hier sind die jährlichen Leistungen im Alter, bei Tod und Invalidität definiert. Bei den Werten der Altersleistungen (für Alter ab 25) handelt es sich um Angaben, welche auf das ordentliche Pensionierungsalter (64/65) mit dem aktuellen Zins aufgerechnet sowie mit dem entsprechenden Umwandlungssatz ermittelt wurden, somit nur informativen Charakter haben. Die reglementarischen Risikoleistungen (Invaliden- und Hinterlassenenleistungen), welche für sämtliche Arbeitnehmer versichert sind, entsprechen einem Prozentsatz (40%, 24%, 8%) des versicherten Lohnes und werden grundsätzlich infolge Krankheit (exkl. Berufskrankheit) ausgerichtet. Liegt ein Unfall (inkl. Berufskrankheit) vor, werden die Leistungen – nach denjenigen der AHV/IV und des UVG - bis höchstens 90% des mutmasslich entgangenen Verdienstes ausgerichtet. Besteht ein Vorbehalt, werden höchstens die Leistungen nach BVG erbracht. Unter Altersguthaben sind zusätzliche nützliche Angaben aufgeführt.

Die Kolonne "BVG" hält die Leistungen fest, welche gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Minimum erbracht werden müssen. Der Vergleich mit der Kolonne "Reglement" (rechts) zeigt, dass die Leistungen bei der PVSP höher sind als die gesetzlichen; Sie sind grundsätzlich gemäss den Werten unter der Rubrik "Reglement" versichert.

5. Weitere Informationen

Hier können Sie den Betrag entnehmen, welchen Sie maximal als Einkauf in die PVSP noch leisten können; dabei werden noch weitere allfällige Vorsorgemittel (Freizügigkeitskonten, Freizügigkeitspolicen, Gebundene Vorsorge) angerechnet. Dies bedeutet, dass der effektive Einkaufsbetrag kleiner sein kann als der ausgewiesene. Der "letzte Einkauf" muss festgehalten werden, weil er während drei Jahren nicht als Kapitalzahlung bezogen werden kann. Die eingebrachte Austrittsleistung zeigt an, welchen Betrag die PVSP vom früheren Vorsorgeverhältnis (z.B. letzte Pensionskasse) erhalten hat. Will jemand einen WEF-Vorbezug (Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge) tätigen, wird hier der "maximal verfügbare Betrag WEF" (unter Vorbehalt eines Mindestbetrages) festgehalten. Er folgte bereits ein WEF-Vorbezug, ist ein Einkauf bis zur Rückzahlung dieses Betrages nicht



Personalvorsorgestiftung der Planzer Transport AG (PVSP) Merkblatt; Vorsorgeausweis: Basisplan

zulässig. Wurden Ansprüche verpfändet ("WEF-Verpfändung"), wird dies hier mit "JA" beantwortet. Die Austrittsleistung bei Heirat (muss allenfalls speziell ermittelt werden) dient im Scheidungsfall dazu, den Sparteil, der während der Ehe geäufnet wurde, zu ermitteln.

Die Ausführungen zuunterst bedeuten, dass die Angaben auf dem Vorsorgeausweis z.B. durch Lohn- und Zinssatzanpassungen oder Änderungen des Umwandlungssatzes bis zur ordentlichen Pensionierung ändern können. Dies gilt vor allem für die Altersleistungen. Zudem bedeuten die Ausführungen, dass stets die Bestimmungen des Reglements massgebend sind!